Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 113 (1980)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt L'Ecole bernoise 44

Organ des Bernischen Lehrervereins
113. Jahrgang. Bern, 31. Oktober 1980

Organe de la Société des enseignants bernois
113e année. Berne, 31 octobre 1980

Vernehmlassung zum Bericht der Studiengruppe Weiterausbildungsphase

«Planung einer Weiterausbildungsphase für Primarlehrer»

Als 1976 der Bernische Lehrerverein zur neuen Primarlehrerausbildung, zum sogenannten «Modell Wyss», Stellung zu beziehen hatte, sagte er ja zur Verlängerung auf 5 Jahre als Übergangslösung. In der Frage der neuen Ideen einer betreuten ersten Praxis und einer die Initialausbildung ergänzenden Weiterausbildung (WAB) stimmte er aber nur der Planung und Überprüfung zu.

Der Lehrerverein hatte ein Jahr zuvor an der Abgeordnetenversammlung die 6jährige Grundausbildung gefordert und zwar in der gebrochenen Form 4 + 2, d. h. 4 Jahre allgemeinbildender Teil, 2 Jahre Berufsausbildung. Da eine Verlängerung der Ausbildung von 4 auf 6 Jahre in einem Schritt politisch kaum realisierbar war, entschloss er sich zur Haltung, wie sie eingangs geschildert ist.

Der Bericht zur Weiterausbildungsphase liegt nun vor. Er geht an verschiedene Stellen in Vernehmlassung, so auch an den BLV. Er gibt Auskunft über Details, wie sie unser Verein verlangt hatte, orientiert aber zudem über grundsätzliche Problemkreise des Berner Schulwesens und der bernischen Lehrerbildung.

Das Sekretariat BLV versandte an die Stufenverbands- und Sektionspräsidenten einige Exemplare des 58seitigen Papiers. Die Studie dient den Vorständen, den Beauftragten für Lehrerbildung und jenen für Lehrerfortbildung zur Bearbeitung und Vorbereitung der Antworten an die Vereinsleitung. Mitglieder des BLV können bei den genannten Stellen oder auch auf dem Sekretariat BLV, Brunngasse 16, Bern, Einsicht nehmen.

Der Wichtigkeit des Geschäfts entspräche eine Diskussion an der Sektionsversammlung im Zeitraum Ende Oktober bis anfangs Dezember.

In diesem Bericht sind die Ziele und Inhalte der WAB allgemein und angewandt auf ein obligatorisches Weiterausbildungsjahr beschrieben. Es wird weiter darauf verwiesen, dass die Planung der heutigen 5jährigen Ausbildung auf der späteren Ergänzung durch eine obligatorische WAB-Phase beruht; ohne diese müsste die eingeleitete Seminarreform teilweise überarbeitet werden.

Die Studiengruppe sieht aber die Realisierung der WAB-Phase erst nach Erfüllung mehrerer Vorbedingungen und schlägt darum kürzere, freiwillig zu absolvierende Übergangslösungen vor, bis dann das obligatorische rekurrente 6. Jahr verwirklicht werden kann.

Die Arbeitsgruppe Reform Primarlehrerausbildung hat in einem Papier zur Vernehmlassung die Beauftragten für Lehrerbildung der Sektionen zu einer Orientierungsversammlung auf den 28. Oktober nach Bern eingeladen.

Die Gruppe wird für die Leitung des Bernischen Lehrervereins die Auswertung der Antworten vornehmen. Der Dank geht schon heute an alle, die in irgend einer Art aktiv in der Vernehmlassungsarbeit tätig sind und sein werden.

Hans Perren

Bernischer Seminarlehrerverein/BSV

1. Delegiertenversammlung des BSV vom 10. September 1980

Anlässlich der ersten Delegiertenversammlung des Bernischen Seminarlehrervereins wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Wahlen getroffen:

Der *Tätigkeitsbericht* des Präsidenten wurde mit Applaus genehmigt.

Das *Tätigkeitsprogramm* für das Vereinsjahr 1980/81 wurde von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Der *Jahresbeitrag* für die Mitglieder des BSV wurde auf 20 Franken festgelegt.

Wahlen

Präsident: *Dr. Ernst Grütter*, Seminar Bern

Vorstandsmitglieder
Seminar Bern: *Markus Kellerhals*
Seminar Biel: *Urs Geiger*
Ecole normale de Bienne: *Marcel Guélat*
Haushaltungslehrerinnen-Seminar: *Annemarie Lüdi*
Seminar Hofwil: *Dr. Daniel Moser*
Seminar Langenthal: *Rudolf Wenger*
Seminar Marzili: *Hans Rudolf Widmer*
Seminar Muristalden: *Rudolf Stauffer*
Seminar Neue Mädchenschule: *Christoph Münger*
Seminar Spiez: *Dr. Ernst Abbühl*
Seminar Thun: *Susanne Kötter*

Inhalt – Sommaire

Vernehmlassung zum Bericht der Studiengruppe Weiterausbildungsphase 295
Bernischer Seminarlehrerverein/BSV 295
Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule 297
Rettet die Camargue der Schweiz! 300
Unterricht als Sozialaufgabe 300
Nouvelles du Centre de perfectionnement 300
Déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été 301
Mitteilungen des Sekretariates 302
Communications du Secrétariat 302

Vertreter des BSV in verschiedenen Gremien:

Im Zentralvorstand des Bernischen Staatspersonalverbandes: *Dr. Urs Meyer*, Seminar Bern

Im Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins: *Dr. Ernst Grütter*, Seminar Bern

In der pädagogischen Kommission des BLV: *Hans Müller*, Seminar Biel

In der Fortbildungskommission des BLV: *Jürg Schüpbach*, Seminar Bern

In der Kommission für das höhere Lehramt: *Dr. Peter Wegmüller*, Seminar Hofwil

In der Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion: *Dr. Samuel Wegmüller*, Seminar Bern

In der Projektgruppe d

Berufsbildende Fächer: vakant

Die Präsidenten der Fachschaften Methodik respektiv Pädagogik/Psychologie erhalten den Auftrag, den Posten wenn möglich mit einem Vertreter aus dem Seminar Langenthal oder aus dem Seminar Muristalden zu besetzen.

Sprachlich-historische Fächer: *Direktor Dr. R. Meyer*, Seminar Hofwil

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer: *PD Dr. S. Wegmüller*, Seminar Bern

Musische Fächer: *Katharina Bütikofer*, Seminar Marzili/Haushaltungslehrerinnen-Seminar

Büro der Projektgruppe d: *Dr. D. Moser*, Seminar Hofwil; *Dr. Kurt Gilgen*, Seminar Spiez

Projektgruppe «Weiterbildung von Mittelschullehrern»: *Dr. E. Grütter*, Seminar Bern; *Dr. J. Segesser*, Seminar Biel

Tätigkeitsbericht 1980

Als ich am 15. August 1978 das Präsidium des BKSLV (Bernischer Kantonsschul- und Seminarlehrerverband) nach einigem Zögern übernahm, war mir klar, dass der Verband in der überlieferten Struktur für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben kaum gerüstet war.

Der Vorstand konzentrierte sich daher vorerst auf die Reform der Struktur des BKSLV. Die fällige Statutenrevision des BLV (Bernischer Lehrerverein) kam unseren Bedürfnissen entgegen, weil erstmals die Möglichkeit bestand, dem BLV als eigene Stufenorganisation beizutreten und damit einer grossen Berufsorganisation anzugehören.

Die angestrebte Reform des BKSLV fand in verschiedenen Stufen statt:

1. Entwurf von neuen Statuten: 1. Entwurf
2. Vernehmlassung bei den Seminaren
3. Überarbeitung des 1. Statutenentwurfs aufgrund der eingegangenen Anregungen und Abänderungsvorschläge: 2. Entwurf
4. Mitgliederversammlung: Besprechung des 2. Entwurfs
5. Urabstimmung über die neuen Statuten
6. Mitgliederwerbung
7. Delegiertenversammlung mit Wahlen
8. Konstituierung des neuen Vorstandes

Die Vorbereitungsarbeiten bis zur Mitgliederversammlung dauerten bis zum 22. Januar 1980.

An der Mitgliederversammlung wurde den Vereinsmitgliedern einstimmig die Zustimmung zu den neuen Vereinsstatuten empfohlen.

Die Urabstimmung vom 10. März 1980 ergab folgendes Ergebnis zugunsten der neuen Statuten:

ausgeteilte Stimmkarten	152
eingegangene Stimmkarten	109
davon: leer, resp. ungültig	1
ja	96
nein	12
Stimmbeteiligung in %	71,7

(Details siehe unten)

Die neuen Statuten bringen folgende Neuerungen

bessere Kontinuität in der Vereinsführung;

neben der Wahrung der standespolitischen Interessen durch den BSPV (Bernischer Staatspersonalverband) auch die Wahrung der berufspolitischen Interessen durch den BLV;

Integration aller Lehrerinnen und Lehrer, die im Kanton Bern in der Lehrerausbildung tätig sind.

Der Beitritt zum Bernischen Seminarlehrerverein (BSV) bringt für jedes Mitglied gewichtige Vorteile:

standespolitische Interessenvertretung durch den BSPV und durch den BLV;

berufspolitische Interessenvertretung durch den BLV; Rechtsschutz;

Berufshaftpflichtversicherung;

Lohnersatzkasse;

Amnestie für alle Jahresbeitragsnachzahlungen beim Neu- oder Wiedereintritt in den BLV.

Neben der Neustrukturierung bearbeiteten der Vorstand und die Delegierten folgende Probleme:

Wiederwahl der Seminarlehrer(innen) auf den 1. April 1980

Dabei wurden die vom BSV vorgeschlagenen Wahlvorbehalte von der Erziehungsdirektion vollumfänglich akzeptiert.

Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren

Hier stand für uns die Patentprüfungsverordnung im Vordergrund.

Der Verordnungsentwurf hat im BSV eine willkommene Grundsatzdiskussion über das Verhältnis der Seminarreform und der vorgeschlagenen Patentprüfung ausgelöst. Der BSV ankannte, dass der Entwurf von erstrebenswerten Prämissen (Allgemeingültigkeit, Universitätszugang, Rekursfestigkeit) ausging. Die Zielsetzung schien ihm aber wenig zeitgemäss und im Widerspruch zur Seminarreform.

Mitarbeit an der Strukturreform des BLV

Die neuen Statuten des BLV konnten weitgehend bereinigt werden. In einer demnächst stattfindenden Delegiertenversammlung werden sie verabschiedet werden. Damit wird auch für den BSV der Beitritt als eigene Stufenorganisation rechtsgültig werden.

Mitarbeit in der Projektgruppe d und im Büro der Projektgruppe d

Die Zusammenarbeit beschränkte sich bis jetzt auf die Kenntnisnahme der Beschlüsse der Projektgruppe. Erst mit der Verpflichtung der Vertreter des BSV in der Projektgruppe zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen des BSV wird eine Zusammenarbeit möglich und hoffentlich auch fruchtbar werden.

Der Ad-interims-Vorstand des BSV arbeitete während des Berichtsjahres in folgender Zusammensetzung:
Präsident: *Dr. Ernst Grütter*, Seminar Bern
Vizepräsident: *Dr. Urs Meyer*, Seminar Bern
Sekretär: *Markus Kellerhals*, Seminar Bern
Kassier/Archivar: *Walter Walcher*, Seminar Bern
Beisitzer: *Andreas Fankhauser*

Allen Vorstandsmitgliedern danke ich für ihr Mitdenken und für ihre grosse Arbeit, die sie für die Seminarlehrerschaft geleistet haben. Die Arbeitsbelastung war durch die durchgeführte Statutenrevision und durch die Mitgliederwerbung besonders gross.

Die Delegiertenversammlung setzte sich wie folgt zusammen:

Seminar Bern: *Dr. Paul Graeter*
Seminar Biel: *Urs Geiger*
Ecole normale de Bienne: *Marcel Guélat*
Haushaltungslehrerinnenseminar: *Ulrich Rindlisbacher*
Seminar Hofwil: *Dr. Daniel Moser*
Seminar Langenthal: *Dr. Max Jufer*
Seminar Marzili: *Dr. Hansulrich Jost*
Seminar Muristalden: *Ruedi Stauffer*
Seminar Neue Mädchenschule: *Christoph Münger*
Seminar Spiez: *Dr. Ernst Abbühl*
Seminar Thun: *Dr. Udo Robé*

Auch den Delegierten der Seminare danke ich für ihre geleisteten Dienste im Interesse der Seminarlehrer und für die Aufrechterhaltung der Kontakte zwischen dem Seminarlehrerverein und den einzelnen Seminaren.

Mitgliederbewegung

	BSV	BSPV
Mitgliederbestand am 1. Januar 1980:	152	153
Mitgliederbestand am 31. August 1980:	216	189
Zuwachs seit der Statutenrevision:	64	36

Ich hoffe, dass die durchgeführte Reform und die Umstrukturierung des BKSLV in den BSV in ihrer ganzen Breite zum Tragen kommen und dass die Seminarlehrer in Zukunft die ihnen gebührende Stellung im Lehrerverein und im Staatspersonalverband erlangen werden und dadurch ihre berechtigten Interessen wahrnehmen können.

Tätigkeitsprogramm 1981

1. Laufende und neue Vorstandsarbeiten

Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren
Planung einer Weiterausbildungsphase für Primarlehrer
Termin: 31. Dezember 1980
Patentprüfungsverordnung:
Konkretisierung unserer Vorstellungen
Termin: 31. Dezember 1980
Mitarbeit an der Strukturreform des BLV
Mitarbeit in der Projektgruppe d/f
Mitarbeit im Büro der Projektgruppe
Reaktivierung «Seminarlehrerauftrag» gemäss Verfügung 14
Seminarlehrerfortbildung
Mitarbeit im KV des BLV und in verschiedenen Kommissionen des BLV
Pädagogische Kommission
Weiterbildungskommission
Mitarbeit im Zentralvorstand des BSPV
Mitarbeit in der Kommission für das höhere Lehramt
Mitarbeit in der Projektgruppe «Weiterbildung von Mittelschullehrern»

2. Längerfristige Ziele

Seminarlehrerauftrag gemäss Verfügung 14
Bildungsurlaube für Seminarlehrer gemäss Thesen LEMO-Bericht
Bernische Bildungsgesetzgebung
Praktika für Kandidaten des höheren Lehramtes an Seminaren
Gestaltung eines möglichen Langschuljahres

Ernst Grütter

Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Seit mehreren Jahren wird über die obligatorische Fortbildungsschule im Kanton Bern, besonders über den 5-Wochenkurs, gesprochen.

Im September 1978 wurde dieses Thema im Grossen Rat, «Motion Schweizer», aufgegriffen. Diese Motion wurde vom Grossen Rat angenommen; auch unser Verband konnte seine Stellungnahme z.H. des BLV abgeben. Wir befürworteten diese Motion. Darin wurde *nicht Aufhebung, sondern Überprüfung* und *Erneuerung* der obligatorischen Fortbildungsschule gefordert.

In den Brennpunkt vieler Diskussionen gelangte das Fortbildungsobligatorium, besonders durch den Boykott der Bieler Schülerinnen. Aufgrund des «Fünfwöchelerstreikes» befassten sich auch die Medien eingehend mit dieser Frage.

Die Erziehungsdirektion hat gestützt auf RRB Nr. 3811 vom 14. November 1979 am 23. November 1979 eine interne Arbeitsgruppe zur Überprüfung der allgemeinen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule einberufen.

In der Arbeitsgruppe waren vertreten:

Herr Kämpfer, ED (Präsident) / Frau Bolz, Hausfrau / Frau Buchwalder, BIGA / Frau Freiburghaus, Expertin / Frau Hirschi, Stadträtin, Biel / Frau Müller, Volkshochschule Schwarzenburg / Frau Schweizer, Motionärin / Herr Dr. Berger, Berufsschulinspektor / Herr Klötzli, ED-Beauftragter für Sonderaufgaben / Herr Rufer, Primarschulinspektor.

Die Arbeitsgruppe hatte folgenden *Auftrag:*

1. Sie stellt 3 Grobvarianten für die Lösung der Fragen betreffend hauswirtschaftlicher und allgemeiner Fortbildungsschule dar.

   Als Varianten sind zu prüfen:
   - Modernisierte Weiterführung der bisherigen Regelung
   - Ersatzlose Aufhebung der hauswirtschaftlichen und allgemeinen Fortbildungsschule
   - Neukonzeption der Fortbildungsschule nach der obligatorischen Schulzeit
2. Die Variante «Neukonzeption» ist als Modell mit folgenden Randbedingungen auszuarbeiten:
   - Der Besuch der Fortbildungsschule soll grundsätzlich freiwillig sein.

– Das Unterrichtsangebot soll geschlechterunabhängig sein.

3. Das Unterrichtsbedürfnis ist zu erörtern und auf dieser Grundlage das Unterrichtsangebot zu umschreiben.
4. Aufgrund des Unterrichtsangebotes ist die Qualifikation der Lehrkräfte zu definieren.
5. Mögliche Trägerschaften für die Fortbildungsschule sind in Anlehnung an bestehende Institutionen (Berufsschule, Volkshochschule usw.) zu prüfen.
6. Es ist ein Vorschlag für den zeitlichen Umfang des Unterrichtsangebotes auszuarbeiten.
7. Die finanziellen Auswirkungen des erarbeiteten Modells sind darzustellen.

In den Sommerferien wurde ein Zwischenbericht mit Anträgen in die Vernehmlassung geschickt. Dazu konnte unser Verband via BLV Stellung beziehen.

Aus verschiedenen Gründen hat unser Vorstandsausschuss auf die Einberufung einer Tagung verzichtet. Die Kreisexpertinnen waren bereit, die HW-Lehrerinnen zu einer Zusammenkunft einzuladen, um ihnen den Zwischenbericht kurz vorzustellen und diesen diskutieren zu lassen. Wir hatten dabei die Möglichkeit, die Meinungen unserer Kolleginnen im Hinblick auf unsere Verbandsstellungnahme kennenzulernen.

Kurz gefasst seien hier 3 Varianten skizziert:

Variante 1: Modernisierte Weiterführung der bisherigen Regelung.

Variante 2: Ersatzlose Aufhebung der allgemeinen und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule schule.

Variante 3: Neukonzeption der Fortbildungsschule nach der obligatorischen Schulzeit.

Variante 1

Modernisierte Weiterführung der bisherigen Regelung

Dauer bei weiterführender Schule oder Berufsausbildung: 80 Lektionen (2 einwöchige Kurse)

Dauer bei keiner weiteren Ausbildung: 120 Lektionen (halb- oder ganztags Kurse, 3 einwöchige Kurse oder evtl. Lager)

Inhaltliche Definition

Nur die Bereiche Ernährung / Kochen / Wohnen.

2-Wochenkurs:

– Teilgebiete aus den Bereichen Ernährung / Kochen / hauswirtschaftliche Arbeiten / Wohnen
– Budgetfragen
– Konsumentenfragen

3-Wochenkurs = zusätzlich folgende Themenkreise:

– staatskundliche und volkskundliche Fragen
– Erziehungs- und Familienfragen
– Freizeitgestaltung

Qualifikation der Lehrkräfte

2-Wochenkurs: Hauswirtschaftslehrerinnen

3-Wochenkurs: Hauswirtschaftslehrerinnen, Primar-, Sekundar- und Berufsschullehrer, Referenten.

Für diese Lehrkräfte wird eine spezielle Weiterbildung gefordert, welche den Lektionenansatz beeinflussen kann.

Variante 2

Ersatzlose Aufhebung der allgemeinen und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule = Aufhebung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen über die obligatorische Fortbildungsschule.

Variante 3

Neukonzeption der Fortbildungsschule nach der obligatorischen Schulzeit.

Der Besuch der Fortbildungsschule soll freiwillig und das Unterrichtsangebot geschlechterunabhängig sein.

Der Unterricht wird aufgeteilt in:

a) Hauswirtschaft
b) allgemeine Weiterbildung
c) lebenskundliche Fragen

Themenkreise zu den 3 Blöcken:

Block a

– Kochen / Ernährung (ca. 15 × 4 Lektionen)
– Fragen rund um den Haushalt (ca. 18 Lektionen)
– Gartenbau (ca. 20 Lektionen)
– Handarbeiten/Werken (je ca. 30 Lektionen = 60 Lekt.)

Block b

– Wirtschaftskunde (ca. 20 Lektionen)
– Staatskunde (ca. 20 Lektionen)
– Rechtskunde (ca. 20 Lektionen)
– Maschinenschreiben (ca. 24 Lektionen)

Block c

– Zwischenmenschliche Beziehungen (ca. 25 Lektionen)
– Berufsbildung, -wahl, -information (ca. 20 Lektionen)
– Säuglingspflege (ca. 12 Lektionen)

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm umfasst total ca. 300 Lektionen.

Als Kurseinheit gelten die einzelnen Themenkreise. Diese könnten als Quartals-, Semester- oder Jahreskurse durchgeführt werden. Vorwiegend am Abend(!) oder als Blockkurse.

Qualifikation der Lehrkräfte

Grundsätzlich kann der vorhandene Lehrkörper eingesetzt werden, d.h. je nach Themenkreis Hauswirtschafts-, Handarbeits-, Primar-, Sekundar- und Berufsschullehrer oder Fachspezialisten. Das didaktische Niveau dieser Kurse soll gehoben werden durch Erwerben von Fähigkeitsausweisen, welche lohnwirksam würden.

Aus den diversen Versammlungen waren folgende Resultate zu verzeichnen:

Zu Variante 1

– Viel zu wenig ausgearbeitet und wenig attraktiv dargestellt
– Ändert den Problemkreis (Organisation) des heutigen Obligatoriums kaum
– Zu stark reduzierte Stundenzahl
– Obligatorium für Knaben?

Zu Variante 2

Diese Variante wird abgelehnt, da mit einer ersatzlosen Abschaffung weder dem Bildungsbedürfnis der Jugendlichen noch den Anliegen der Gesellschaft Rechnung getragen wird.

Zu Variante 3

- Ist sehr ausführlich dargestellt, so dass sich im ersten Moment alle blenden lassen.
- Die bestehenden Gesetze würden sofort aufgehoben.
- Nach genauer Prüfung erschrecken jedoch alle; beim Misslingen des Versuches könnte diese Variante aufgehoben werden. Wir wären dann gleich weit wie bei der unerwünschten Variante 2.
- Eine Anzahl HW-Lehrerinnen würden arbeitslos oder teilarbeitslos.
- Die Hauswirtschaftslehrerinnen müssten vor allem abends arbeiten.
- Sie müssten auf Abruf bereitstehen. (Zustande- oder Nichtzustandekommen der Kurse.)
- Durch unregelmässige Lektionenzahl wird das Problem der Pensionskasse noch vergrössert.
- Bei dieser Variante sind die Stadtbewohner sehr bevorzugt.
- Wer übernimmt die vielschichtige Organisation?
- Einführen von Wahlfachausweisen? – Bei den Primarlehrern werden diese bereits angezweifelt!

Aufgrund dieser Zusammenkünfte und weiterer Diskussionen wurde

unsere Verbandsstellungnahme

abgefasst. Sie geht an den Kantonalvorstand des BLV und lautet:

Der Bernische Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnenverband dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Zwischenbericht und den Anträgen der Arbeitsgruppe «Überprüfung der allgemeinen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule» Stellung nehmen zu können.

Wir haben in Zusammenarbeit mit den Expertinnen unserer 5 Kreise Orientierungen zum heutigen Stand der Planung durchgeführt. Die Frage des hauswirtschaftlichen Obligatoriums ist für unsere aktiven Lehrerinnen ein echtes Problem, die heutige Regelung befriedigt nicht mehr. Die Schwierigkeiten, die die Arbeitsgruppe aufzeigt, können wir bestätigen; einen weiteren Grund sehen wir auch darin, dass die Mädchen das Obligatorium erfüllen müssen, wenn der eigene Haushalt noch in weiter Ferne liegt.

Der Wert der volkswirtschaftlichen Bedeutung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für alle Jugendlichen ist unbestritten. Wir sind – wie die Arbeitsgruppe – der Meinung, dass alle Jugendlichen Grundkenntnisse der Haushaltführung während der obligatorischen Schulzeit erlernen sollen. Wir erwarten deshalb auch, dass alle zuständigen Gremien uns während der anlaufenden Lehrplanrevision in dieser auch sozial wichtigen Forderung unterstützen werden.

Den vorliegenden Bericht haben wir sorgfältig studiert, in den verschiedensten Gruppenzusammensetzungen diskutiert und haben in *keiner* Grobvariante eine befriedigende Lösung gefunden.

Variante 1

erscheint uns als eine Verschlechterung der momentanen Situation. Die Probleme werden von 5 auf 2 Wochen reduziert.

Unsere Lehrerinnen fragen sich:

- Ist das «modernisierte Fortbildung»?
- Wie soll der umfassende Stoff in 80 Lektionen – verteilt auf 2 Wochen – dargeboten werden? Was wird den Schülern geboten, wenn aus Zeitmangel jede Vertiefung in ein Gebiet unmöglich wird?
- Wie stellt sich die Arbeitsgruppe ein Obligatorium für alle Jugendlichen vor?

  Kann damit gerechnet werden, dass in absehbarer Zeit wirklich Knaben und Mädchen den hauswirtschaftlichen Unterricht während der Volksschule besuchen? Wenn dies nicht der Fall sein sollte, müssen die Mädchen, die schon wesentliche Gebiete (speziell Kochen) erarbeitet haben, mit den Anfängern in den gleichen Kursen unterrichtet werden?
- Der Verdienstausfall ist weiterhin nicht geregelt! Wie steht es mit einer Lohnersatzkasse?
- Warum können Berufs- und Mittelschulen den Unterricht nicht in ihre Lektionen einplanen?
- Weshalb können Lehrmeister nicht verpflichtet werden, ausfallende Schultage für das Obligatorium zur Verfügung zu stellen (Schulferien = 13 Wochen, Lehrlingsferien = 4 Wochen).

Im Wissen darum, dass wir «scheinbar» unzeitgemäss wirken, befürworten wir ein Obligatorium des hauswirtschaftlichen Unterrichts mit breitem Fächerangebot und Auswahlmöglichkeiten.

Variante 2

Ein Fallenlassen des hauswirtschaftlichen Obligatoriums ohne Gegenleistung ist für uns undenkbar.

Solange der Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichts auf Volksschulstufe nicht für alle Jugendlichen als obligatorisches Schulfach eingeführt ist, können wir unseren Lehrauftrag nicht erfüllen. Die berechtigte Forderung, wirtschaftlich und sozial geschulte Jugendliche zum Wohl unserer Gesellschaft heranzuziehen, wird bei dieser Variante überhaupt nicht berücksichtigt. Wir würden es bedauern, wenn wegen organisatorischen Schwierigkeiten eine wertvolle Bildungsmöglichkeit fallengelassen würde.

Über die allgemeine Fortbildungsschule für Jünglinge sind wir zu wenig orientiert. Wir überlassen deshalb die Beurteilung dieser Frage den zuständigen Organen, in der Meinung, dass sie Vor- und Nachteile formulieren werden.

Variante 3

Wir finden hier einige sehr bemerkenswerte Ansätze zu einer echten Verbesserung der Fortbildungsschule. Uns scheint aber in dieser Variante manches zu vage und zu optimistisch dargestellt. Im Gegensatz zu Variante 1 wurde für diese Grobvariante wesentlich mehr Aufwand erbracht; so dass sie für viele Leser verlockend wirkt.

- Wir begrüssen die Heraufsetzung des Alters, sind aber nicht überzeugt, dass wirklich das breite Publikum angesprochen wird.
- Auf freiwilliger Basis treffen sich aufnahmebereite und lernwillige Kursteilnehmer, die aus Erfahrung und eigener Überzeugung lernen wollen (sicher nicht unsere bisherigen Sorgenkinder!).
- Uns scheint die vorgeschlagene Organisation aufwendig und fragwürdig. Grössere Städte werden problemlos ein reichhaltiges Bildungsprogramm anbieten – wie kann dies eine kleine Gemeinde verwirklichen?

Will man die Jugendlichen durch eine Regionalisierung noch mehr aus ihren Wohngemeinden entwurzeln? Werden Jugendliche, die weit herreisen müssen, eine Wegentschädigung erhalten (Regionalgruppe)?

- Was stellt sich die Arbeitsgruppe unter den sogenannten Niveaukursen vor? Welche Auswahlkriterien gedenkt sie anzuwenden, um nicht wieder Komplikationen und Ungerechtigkeiten hervorzurufen?
- Es dürfen keine Gesetzesgrundlagen aufgehoben werden, bevor positive Versuchsergebnisse vorliegen, welche die Fortbildung für Jugendliche auch in Zukunft garantieren.
- Wo findet man die Lehrkräfte, die bereit sind, hauptsächlich am Abend zu unterrichten?
- Das Anstellungsverhältnis der Haushaltungslehrerin wird zum Problem (Pensum, Pensionskasse, evtl. Stellenlosigkeit).

Aufgrund der vorangegangenen Äusserungen kann festgestellt werden, dass wir mehrheitlich für die Beibehaltung eines Obligatoriums sind, das den Jugendlichen Wahlmöglichkeiten aus mehreren modern konzipierten Programmen offen lässt.

Wir sind überzeugt, dass eine Neuplanung der obligatorischen Fortbildungsschule dringend notwendig ist. Unser Verband ist gerne bereit, eine Neukonzeption suchen und verwirklichen zu helfen.

Für den Bernischen Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnenverband:
L. Legrand, Präsidentin

Rettet die Camargue der Schweiz!

Mit der diesjährigen *Pro Natura Helvetica*-Kampagne wollen der WWF (World Wildlife Fund) Schweiz und der SBN (Schweiz. Bund für Naturschutz) die letzte grosse, intakte Uferlandschaft unseres Landes erhalten: die «Camargue der Schweiz», das Südostufer des Neuenburgersees.

Gewässerverschmutzung, Touristenrummel und ein Autobahnprojekt (Teilstück der N 1) bedrohen dieses Naturparadies.

Mit einem Markenverkauf wollen WWF und SBN die für die Erhaltung des Gebietes notwendigen Mittel sammeln: 1 Marke = 4 m² Naturschutzgebiet zu 2 Franken.

Näheres zum Naturparadies am Neuenburgersee steht im 32seitigen, farbigen Magazin «Die Camargue der Schweiz» (gegen Einsendung von Fr. 2.– in Briefmarken zu beziehen beim WWF, Postfach, 8037 Zürich).

Spenden für die Camargue der Schweiz: *WWF Pro Natura Helvetica/PC 80-1544.*

Im Rahmen der Ringveranstaltung
«Unterricht im Widerstreit konkurrierender Ansprüche»

Unterricht als Sozialaufgabe

Referent

Prof. Dr. Fritz Oser, Pädagogisches Institut
Universität Freiburg i. Ue

Ort und Zeit

Hauptgebäude Universität Bern, Hörsaal 31 oder 57
(Anschlag beachten)
Donnerstag, 6. November 1980, 18.15 Uhr

Teilgebiete des Referates

- Interaktion im Unterricht als Erziehungsauftrag
- Das Klassenklima als Basis der Interaktion
- Moral als Gleichgewicht zwischen verschiedenen Ansprüchen im Klassenraum
- Methoden der moralischen Erziehung

Anschliessend Gruppen- und Plenumsdiskussion

L'Ecole bernoise

Nouvelles du Centre de perfectionnement

Programme 1981

Chaque enseignant, commission d'école, institution concernée recevra le nouveau livret de cours pour l'année 1981 dans le courant du mois de novembre. Précédé d'un avant-propos rédigé par M. Henri-Louis Favre, directeur de l'Instruction publique, il contient un choix de textes abordant les thèmes suivants:

I. Problème prioritaire: Les éléments d'évaluation.

II. Réflexions: Les objectifs du Centre de perfectionnement – Vers une conception globale du perfectionnement – L'étude des besoins – La formation récurrente – Recyclage et formation continue – Le lieu de rencontres et d'accueil.

III. Informations: 1. Cours semestriel – 2. Allemand: introduction généralisée à partir de la 4e année scolaire – 3. Français: vers l'introduction généralisée d'un enseignement rénové; pour une observation interactive.

Le livret contient par ailleurs:

A. Le plan d'introduction des programmes romands (nouvelle présentation graphique).

B. Six cours romands et intercantonaux.

C. 25 cours de formation d'animateurs.

D. 50 cours de recyclage à caractère obligatoire et branches à option.

E. 200 cours de recyclage et formation continue à caractère facultatif.

F. Une partie distincte ouverte aux enseignants de tout le canton de Berne et comprenant les cours suivants:

1. Ouverture à l'économie: mieux connaître le canton de Berne, ses secteurs économiques, ses industries, ses institutions (4 colloques et visites d'entreprises).
2. Visites de musées.
3. Le chant à l'école: direction et interprétation.
4. La place et le rôle de la culture classique dans le monde moderne.

G. La liste des cours organisés par d'autres institutions (CPS, Lucerne, OFIAMT, SSTMRS).

H. Recyclage. Les dispositions nouvelles suivantes sont applicables: Les enseignant(e)s seront convoqué(e)s personnellement, il n'y aura donc pas lieu d'envoyer de carte(s) d'inscription sauf pour
- les enseignant(e)s non titulaires d'une classe;
- les remplaçant(e)s;
- les enseignant(e)s sans place.

Avis important

Nous attirons l'attention de
- toutes les institutions, associations et animateurs qui ont organisé des cours et manifestations de perfectionnement;
- tous les participants à des cours isolés et non inscrits dans le livret de cours (cila, cours normaux suisses, Centre de Lucerne, etc.);
- tous les groupes de travail reconnus

sur le fait que les décomptes (subvention, frais) doivent parvenir à la Direction du Centre de perfectionnement, rue de l'Hôtel-de-Ville 16, 2740 Moutier, *jusqu'au 1er décembre 1980, au plus tard*. Passé ce délai, aucun décompte ou demande ne pourra être pris en considération.

Nous rappelons qu'une demande préalable de subvention doit être obligatoirement adressée au Centre de perfectionnement, deux mois avant la date du début du cours.

Le directeur: *W. Jeanneret*

Déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été

Incidences de la procédure de consultation sur la modification de la LEP et de la LEM et sur le décret portant introduction du début de l'année scolaire à la fin de l'été

Le numéro 35 de l'«Ecole bernoise» a renseigné ses lecteurs des résultats de la procédure de consultation.

Par une prochaine série d'informations, il conviendra d'examiner les changements que propose la Direction de l'instruction publique et qu'il a été possible de retenir pour modifier les lois et arrêter le décret concernant la solution transitoire.

Toutes ces propositions appellent néanmoins les remarques suivantes: Contrairement au projet mis au point pour la consultation, les articles de la loi et du décret que nous présenterons par la suite sont repris du projet que la Direction de l'instruction publique a soumis au Conseil exécutif, à l'attention du Grand Conseil. En d'autres termes, c'est au Grand Conseil qu'il appartiendra de se prononcer quant à leur teneur définitive.

1. Modification de la LEP / Article 54 (Scolarité obligatoire)

Pour les deux parties du canton, l'article 54 soumis à la procédure de consultation prévoyait des dates de référence différentes pour les enfants qui atteignent l'âge de la scolarité obligatoire, soit:
- pour la partie germanophone: 1er mai
- pour la partie francophone: 1er août

Avant que soient entrepris les premiers travaux pour uniformiser le début de l'année scolaire, différents milieux du Jura bernois ainsi que les maîtresses d'école enfantine de langue française et les institutrices du degré inférieur de Bienne demandèrent de retarder l'âge d'entrée à l'école pour les enfants de langue française. A leur avis, ces enfants entrent actuellement trop tôt à l'école, ce que prouvent d'ailleurs les nombreux cas d'ajournement.

Une vaste enquête menée par la Société des enseignants bernois durant la procédure de consultation au sujet du début de l'année scolaire à la fin de l'été devait encore confirmer ce point de vue. Parents, médecins, maîtresses d'école enfantine et institutrices demandèrent pratiquement à l'unanimité que la date déterminante du début de la scolarité obligatoire soit ramenée au 1er mai.

Dès lors, l'article 54 ne fera plus état que d'une seule date et la phrase correspondante de cet article aura la teneur suivante:

«Tout enfant âgé de six ans révolus avant le 1er mai est tenu de suivre l'enseignement dès le début de la nouvelle année scolaire.»

Ce faisant, il est mis fin à une inégalité qui existait à l'échelon cantonal.

Répétons enfin que le déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été ne modifiera en rien l'âge d'entrée à l'école pour les enfants de langue allemande.

Le délégué à la coordination scolaire

Vermittlung von angehenden Pädagogen

Am Pädagogik-Institut der Universität Bern gibt es viele Studentinnen und Studenten, die auf der Suche nach praktischer pädagogischer Tätigkeit (z. B. Aushilfsstellen und Teilpensen in Schulen, Heimen, in der Fürsorge und Administration usw.) nicht wissen, an wen sie sich gezielt wenden sollen.

Wir haben nun beschlossen, am Seminar ein «Stellenbüro» einzurichten, um Angebot und Nachfrage von pädagogischen Stellen zu zentrieren. Es ist uns gelungen, in Frage kommende Studenten auf einer Karteikarte zu erfassen und auf Anfrage an Sie kostenlos weiterzuvermitteln.

Unser einziges Interesse ist es, dem Studenten so viel Praxisbezug als möglich zu verschaffen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass er ein breites Spektrum an Stellen kennenlernt, um sich eine Gesamtübersicht über die Tätigkeit des Pädagogen bilden zu können.

«Stellenbüro» Pädagogisches Institut
Gesellschaftsstrasse 6, 3012 Bern

z. H. Beda Wicki, Telefon 031 65 83 71
oder 65 83 80
oder 65 83 69

Mitteilungen des Sekretariates

Freiwilliger vorzeitiger Rücktritt

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat den zurückgestellten Artikel 29bis der Statuten der Bernischen Lehrerversicherungskasse nun genehmigt und auf den 1. Januar 1981 in Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass vom nächsten Jahr an Lehrer freiwillig, d.h. ohne Nachweis einer Invalidität, bis zu drei Jahre früher pensioniert werden können. Die vorgesehene dauernde Herabsetzung der Rente deckt den Ausfall an Beiträgen und die voraussichtlichen Mehrkosten wegen des längeren Rentenbezuges. Die von den Mitgliedern finanzierte Überbrückungsrente ersetzt die fehlende AHV-Rente, so dass für alle ein genügendes Renteneinkommen gesichert ist.

Der neu in Kraft gesetzte Artikel lautet:

Art. 29bis Freiwilliger vorzeitiger Rücktritt

1 *Frühestens 3 Jahre vor dem in Art. 25 Abs. 5 festgelegten Rücktrittsalter können die Versicherten ohne Nachweis der Invalidität ganz oder teilweise die Pension verlangen.*

2 *Aufgrund der anrechenbaren Versicherungsjahre wird an der Rentenskala gemäss Art. 26 Abs. 1 ein Abzug vorgenommen. Er beträgt 2 Verdienstprozente für jedes Semester, um das die Pensionierung vorverlegt wird. Dieser Abzug bleibt während des ganzen Rentenbezuges in Kraft, wird jedoch auf die Hinterlassenenpensionen nicht angewendet.*

3 *Der Pensionierte, der gemäss Abs. 1 vorzeitig zurücktritt, hat bis zum Bezuge einer Rente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung und solange er keine Rente der Eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht, Anspruch auf eine Überbrückungspension in der Höhe der Zusatzpension gemäss Ausführungsbestimmungen zu Art. 27 Abs. 3 der Statuten.*

4 *Die Kürzungsbestimmung nach Art. 28 Abs. 2 wird nicht angewendet.*

Im Zusammenhang mit der vorstehenden Meldung machen wir die Spareinleger der Lehrerversicherungskasse noch einmal darauf aufmerksam, dass die Frist für den mit der Revision auf 1. Januar 1980 ermöglichten Übertritt zu den Versicherten am Jahresende abläuft. Die Dekretsänderung für die Versicherung der provisorisch gewählten Lehrer wird in der Novembersession des Grossen Rates beraten.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Communications du Secrétariat

Retraite anticipée volontaire

Le Conseil exécutif du canton de Berne a approuvé maintenant l'article 29bis des statuts de la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois. Il en a fixé l'entrée en vigueur au 1er janvier 1981. En d'autres termes, à partir de l'année prochaine, les enseignants pourront bénéficier d'une retraite anticipée volontaire allant jusqu'à trois ans, sans avoir à présenter un certificat d'invalidité. La réduction permanente de la rente prévue couvre le défaut de cotisations et les frais supplémentaires pour une rente plus longue. La rente transitoire, financée par les membres, remplace la rente AVS manquante. De la sorte, un revenu suffisant est assuré à chacun.

La teneur du nouvel article est la suivante:

Art. 29bis Retraite anticipée volontaire

1 *Sans être invalide, un assuré peut demander sa mise à la retraite partielle ou intégrale au plus tôt 3 ans avant l'âge prévu à l'art. 25 al. 5.*

2 *Compte tenu des années d'assurance, l'échelle des rentes établie à l'art. 26 al. 1 subira une réduction. Par semestre d'anticipation, la réduction sera de 2% du traitement assuré. Cette réduction restera en vigueur aussi longtemps que la rente sera versée; elle n'est toutefois pas applicable aux rentes de survivants.*

3 *Jusqu'au moment où il bénéficie d'une rente de l'assurance-vieillesse et survivants et aussi longtemps qu'il ne touche pas de rente de l'assurance-invalidité fédérale, le bénéficiaire d'une rente qui a pris sa retraite anticipée conformément à l'al. 1, a droit, en outre, à une rente transitoire dont le montant correspond au supplément de rente fixé par les dispositions d'exécution à l'art. 27 al. 3 des statuts.*

4 *L'art. 28 al. 2 prévoyant une réduction de la rente n'est pas applicable.*

En relation avec l'information ci-devant, nous attirons encore une fois l'attention des déposants de la CACEB au fait que le délai pour le passage dans la caisse des assurés, tel qu'il a été autorisé par la révision du 1er janvier 1980, se termine à la fin de l'année en cours.

La modification du décret pour l'assurance des maîtres nommés provisoirement sera discutée dans la session de novembre du Grand Conseil.

Secrétariat de la SEB: *Moritz Baumberger*
Adaptation française: *Yves Monnin*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.

AZ 3000 Bern 1

Druck und Spedition Eicher + Co 1342 – 3001 Bern